

Gemeinde Rethwisch
Kreis Stormarn

4. Ausführung
Kreis Stormarn
Der Kreisausschuss
Planungs- und Hochbauamt
i. d. *Handwritten signature*
(Anderßen)

B e g r ü n d u n g

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 2

Der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Rethwisch wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 8. 4. 1975 - Az. IV 810 d - 813/04/62.62 (2) - genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden eine 1. vereinfachte Änderung, der am 1. 8. 1975 durch den Herrn Innenminister zugestimmt wurde, sowie eine 2. Änderung durchgeführt, die mit Erlaß vom 9. 7. 1976 genehmigt wurde.

Die 2. Änderung brachte eine Neufassung des Bebauungsplanes. Dabei wurden u.a. hinsichtlich der Dachformen Festsetzungen getroffen, die die zuvor mögliche Dachform des Walmdaches ausschlossen.

Zwischenzeitlich hat sich diese Festsetzung als nicht haltbar erwiesen, da auf Grund des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 in der ursprünglichen Fassung bereits Genehmigungen zugunsten des Walmdaches erteilt wurden.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rethwisch beinhaltet daher die Festsetzung von Sattel- oder Walmdächern sowie für zweigeschossige Gebäude, wie bisher, die Zulässigkeit von Flachdächern.

Weitere Änderungen ergeben sich durch dieses Änderungsverfahren nicht.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.1976

Rethwisch, den 15.12.1976

Handwritten signature
Bürgermeister